



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1875
Fax:	02104/99-4853
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.11.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 19.11.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Udo Switalski

Mitglieder

Ina Besche-Krastl
Dirk Brixius
Jürgen Bullert
Harald Degner
Detlef Ehlert
Harald Giebels
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Martina Köster-Flashar
Friedrich-Ernst Martin
Bernd Müller
Arno Nell
Helmut Rohden
Christine Trube
Peter Werner
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Michael Beitelsmann
Lothar Breitsprecher
Cornelia Brinkhoff
Thomas Fritsch
Désirée Geisler
Nils Hanheide

Denis Heimann
Brigitte Heinz
Ralf Hermann
Thomas Jarzombek
Alina Klafit
Peter Klages
Arno Klünner
Niklas Labahn
Torsten Schams
Anja Schwertz
Dorothea Stangier

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstatterern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 32/016/2018
5. Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen 32/017/2018
6. Haushalt 2019 20/033/2018
7. Beitrittsverhandlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als Anstalt des öffentlichen Rechts 39/007/2018
- Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Kleve und dem Kreis Viersen
8. Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung) 36/003/2018

9. Schutz vor unlauteren Schlüsseldiensten

32/018/2018

10. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung

12. Nachträge

Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen ab 2019 - medizini- 32/019/2018

12.1. sches Verbrauchsmaterial

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt er die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung des Nachtrags im nicht öffentlichen Teil festgestellt.

Als Berichterstatter für den Kreistag für die Tagesordnungspunkte 4, 5, 7 und 8 wird Herr KA Bullert von der SPD-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2018

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 17.09.2018 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Frau Geisler informiert den Ausschuss über die am 08.11.2018 erfolgte Informationsveranstaltung für haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Ein Schwerpunkt bei dieser Veranstaltung habe auf der Ausbildung von Flüchtlingen gelegen. Insgesamt sei die Resonanz sehr positiv gewesen. Themenvorschläge für weitere Informationsveranstaltungen werden derzeit zusammengetragen.

Herr Jarzombek informiert über den Sachstand bezüglich der Interimsleitstelle. Die Umbauarbeiten seien nahezu abgeschlossen. Ab Ende November könne der Leitstellenraum für die Schulung von neuen Disponenten in Betrieb genommen werden. Ab März 2019 werde dann zum Test der neuen Leitstellenumgebung ein Parallelbetrieb erfolgen. Der Echtbetrieb und die Abnahme seien aktuell für Mai 2019 geplant. Auch der Bereich der Rettungswache (Notarztstandort) könne zu Beginn des kommenden Jahres pünktlich in Betrieb genommen werden. Insgesamt werde der Projektzeitenplan nach aktuellem Stand eingehalten.

Beim Neubau „Kreisleitstelle 2020“ werde der Projektzeitplan aktuell eingehalten. Es werde derzeit an der Ausführungsplanung gearbeitet.

Zur Abrechnungen des Notarztsystems der Jahre 2016 und 2017 teilt Herr Jarzombek mit, dass eine erneute Überprüfung erforderlich geworden sei, da zwei Städte irrtümlich falsche Zahlen zugrunde gelegt hätten. Der endgültige Abschluss werde im Januar 2019 nach einer finalen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erwartet.

Im Weiteren teilt Herr Hanheide mit, dass aufgrund der wiederholten Diskussion über die Überwachung von Shisha-Bars anlässlich der Tätigkeitsberichte des Amtes für Verbraucherschutz eine Schwerpunktaktion durchgeführt worden sei. In diesem Rahmen seien mehrere Proben in verschiedenen Shisha-Bars entnommen worden. Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen seien in keiner Probe nicht erlaubte Zusatzstoffe nachgewiesen worden. Bei einer Probe sei noch eine Prüfung der Kennzeichnung anhängig, hierbei handele es sich jedoch lediglich um eine formale Beanstandung. Allerdings sei in einigen Proben Tabak nachgewiesen worden, weshalb Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz vorlägen. Diesbezüglich sei eine Abgabe an die zuständigen städtischen Ordnungsämter erfolgt.

Zu Punkt 4: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/016/2018

Herr Hanheide führt aus, dass die permanent ansteigende Zahl an Notarzteinsätzen einen zusätzlichen Notarztstandort erforderlich mache. Durch die zusätzliche Einrichtung eines Tages-Notarztefahrzeuges entstünden erhebliche weitere Kosten. Diese Kosten führten jedoch nicht zu einer Gebührenerhöhung, da die Gebühren bereits entsprechend kalkuliert worden seien. Da die Betriebsabrechnungen des Notarztsystems für die Jahre 2016 und 2017 noch nicht vom Kreistag beschlossen sei, habe auch noch keine Zuführungen zum Sonderposten erfolgen können. Dies werde jedoch jeweils nach dem erneuten Abschluss der Abrechnungen des Notarztsystems zu erwarten sein. Daher erfolge tatsächlich keine Verringerung des Sonderpostens. Somit sei es voraussichtlich möglich, die Gebühren auch weiterhin stabil zu halten oder sogar nochmals zu senken. Die geänderte Gebührensatzung sei den Landesverbänden der Krankenkassen übersendet worden, eine Rückmeldung stehe jedoch noch aus.

Auf Nachfrage von Herrn KA Janssen stellt Herr Hanheide klar, dass sich die geschätzte Zuführung zum Sonderposten für 2016 und 2017 auf ca. 800.000 € pro Jahr belaufen könnte.

Bezüglich der bundesweit ansteigenden Einsatzzahlen führt Herr Schams aus, dass derzeit vom Landkreistag Strategien entwickelt würden, wie beispielsweise die Inbetriebnahme eines Telenotarztes. Dieser stelle über Video oder Telefon eine Ferndiagnose, so dass die Einsätze ohne Notarzt koordiniert werden könnten. Ein Pilotprojekt werde derzeit erfolgreich in der Städtereion Aachen durchgeführt.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich, ob es Informationen über die Altersstruktur der hilfesuchenden Personen bei den Notarzteinsätzen gebe.

Herr Schams führt aus, dass eine Auswertung der Notarztprotokolle erfolge. Die Hilfeersuchen würden sich aufgrund des demographischen Wandels erhöhen. Allerdings sinke auch die Selbsthilfefähigkeit der jüngeren Bevölkerungsgruppe. Diese würden sich öfter an den Notarzt wenden, da sie keinen Hausarzt hätten oder der ärztliche Bereitschaftsdienst nicht bekannt genug sei. Im Neubau der Kreisleitstelle bestehe die Möglichkeit, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst und dem Notdienst gemeinsame Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Herr Hanheide stellt klar, dass für eine Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten zunächst eine Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen werden müsse. Insgesamt könne so der Einsatzdruck im Bereich des Notarztsystems gesenkt werden. Dies dürfe jedoch nicht zu Lasten der Ausstattung des Rettungsdienstes gehen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt.

2. Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 der Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 5: Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen
- Vorlage Nr. 32/017/2018**

Auf Bitte von Herrn KA Switalski erläutert Herr Hanheide das Sockel- und Punktesystem, das der Ermittlung der Zuschusshöhe zugrunde liegt. Herr Hanheide legt dar, dass der Sockelbetrag auf Grundlage der Einsatzeinheiten in NRW ermittelt worden sei. Die Punkte würden dann aufgrund des weiteren Engagements vergeben. So könne anhand der Zuschusshöhe die Intensität der Vorhaltung und Hilfeinsätze abgelesen werden.

Im Rahmen der letzten Haushaltssparmaßnahmen seien auch die Zuschüsse an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen gekürzt worden. Bei der Katastrophenschutzvorsorge sei der Kreis Mettmann jedoch auf die Unterstützung durch die Hilfsorganisationen angewiesen. Durch die Erhöhung des Zuschusses solle nun die stete Hilfsbereitschaft belohnt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die Hilfsorganisationen auf ehrenamtliche Betätigung angewiesen sind. Eine Kostendeckung könne durch den Zuschuss trotzdem nicht erreicht werden.

Berücksichtigt würde bei der Neuregelung des Zuschusses nun auch der Malteser-Hilfsdienst, da dieser im Kreis Mettmann Leistungen des Katastrophenschutzdienstes erbringe, sowie die DLRG, da diese die Strukturen bei der Wasserrettung vorhalte.

Herr KA Kammann weist auf einen Fehler in der Vorlage hin. Korrekterweise müsse die Summe bei der möglichen Verteilung entsprechend der Neuregelung beim Malteser-Hilfsdienst 1.250 € lauten und nicht – wie angegeben – 2.500 €. Herr Hanheide sagt zu, diesen redaktionellen Fehler, der keine Auswirkungen auf die Gesamtsumme hat, in der Vorlage für den Kreisausschuss und Kreistag zu korrigieren.

Auf Nachfrage von Herrn SB Nell erläutert Herr Hanheide, dass im Rahmen des vereinfachten Verwendungsnachweises lediglich eine fachgerechte Verwendung des Zuschusses nachgewiesen werden müsse. Dies könne beispielsweise über Rechnungen für Dienstkleidung oder Personalaufwendungen erfolgen.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich, ob Auswertungen vorliegen, wie viele Rettungseinsätze der DLRG erfolgen, da Menschen nicht oder nicht ausreichend schwimmen können.

Herr Schams teilt mit, dass eine besondere Abfrage generiert werden müsse, da derartige Zahlen derzeit nicht bekannt seien. Frau KA Köster-Flashar bittet, eine entsprechende Auswertung zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des zur Erstellung erforderlichen Zeitaufwandes

kann die Auswertung nicht als Anlage versendet werden, sondern wird bei der kommenden Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Neuregelung der Bezuschussung der Hilfsorganisationen.

Zur Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird ab dem Jahr 2019 als freiwillige Leistung ein jährlicher Betrag in Höhe von 31.250,00 € ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Haushalt 2019 - Vorlage Nr. 20/033/2018
--------------------	--

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte auf. Die Anträge der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an. Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz fallenden Produkte 01.11.01 (Rechtsberatung und -vertretung), 02.01.01 (Wahlen), 02.02.01 (Ordnungsangelegenheiten), 02.02.02 (Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten), 02.02.03 (Bußgeldstelle), 02.03.01 (Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten), 02.04.01 (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung), 02.04.02 (Chemische- und Lebensmitteluntersuchungen), 02.04.03 (Veterinärwesen), 02.05.01 (Verkehrssicherheit), 02.05.02 (Fahr- und Beförderungserlaubnisse), 02.05.03 (Zulassungsangelegenheiten), 02.06.01 (Feuerschutz), 02.06.02 (Leitstelle), 02.07.01 (Allgemeiner Rettungsdienst), 02.07.02 (Notarztversorgung), 02.08.01 (Katastrophenschutz) und 02.08.02 (Aufgaben zur Krisenbewältigung) werden jeweils einstimmig angenommen.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung) Produkte 01.11.01 bis 02.08.02

Produkt 01.13.01

Antrag der Verwaltung

Seite 356 Zeile 27 im Ergebnisplan

Zeile 27	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	77.200	77.200	77.200	77.200				
Ansatz (neu) in €	112.900	112.900	112.900	112.900				
Differenz in €	35.700	35.700	35.700	35.700				

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.04.01

Antrag der Verwaltung

Seite 528 Zeile 15 im Ergebnisplan

Seite 530 Zeile 14 im Finanzplan

Zeile 15 / 14	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	229.300	229.300	229.300	229.300	229.300	229.300	229.300	229.300
Ansatz (neu) in €	179.800	229.300	229.300	229.300	179.800	229.300	229.300	229.300
Differenz in €	-49.500				-49.500			

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.06.02

Antrag der Verwaltung

Seite 598 Zeile 27 im Ergebnisplan

Zeile 27	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	651.600	651.600	651.600	651.600				
Ansatz (neu) in €	487.000	487.000	487.000	487.000				
Differenz in €	-164.600	-164.600	-164.600	-164.600				

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 02.07.02

Antrag der Verwaltung

Seite 622 Zeilen 13, 16, 28, 4 im Ergebnisplan

Seite 624 Zeilen 12, 15, 4 im Finanzplan

Zeile 13 / 12	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	5.784.400				5.784.400			
Ansatz (neu) in €	5.654.400				5.654.400			
Differenz in €	-130.000				-130.000			

Zeile 16 / 15	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	470.800				470.800			
Ansatz (neu) in €	462.800				462.800			
Differenz in €	-8.000				-8.000			

Zeile 28	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	674.950	675.000	674.950	675.000				
Ansatz (neu) in €	564.050	546.100	546.050	546.100				
Differenz in €	-128.900	-128.900	-128.900	-128.900				

Zeile 4	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	7.200.000				6.500.000	229.300	229.300	229.300
Ansatz (neu) in €	6.996.100				6.296.100	229.300	229.300	229.300
Differenz in €	-203.900				-203.900			

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Beitrittsverhandlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als Anstalt des öffentlichen Rechts - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Kleve und dem Kreis Viersen - Vorlage Nr. 39/007/2018

Bezüglich des aktuellen Sachstands verweist Herr Hanheide auf die umfangreiche Vorlage. Er führt aus, dass das bestmögliche Ergebnis für die Mitarbeiter ausgehandelt werden müsse, da der Anschluss der kommunalen Untersuchungseinrichtung an das CVUA-RRW aus heutiger Sicht alternativlos sei. Die bisher gut funktionierende interkommunale Zusammenarbeit müsse beendet werden, da die Landeshauptstadt Düsseldorf als Partner nicht mehr zur Verfügung stehe. Hintergrund sei die Umsetzung eines Personaleinsparungskonzeptes bei der Landeshauptstadt Düsseldorf. Auch die Schwerpunktbildung, die landesweit in den Anstalten des öffentlichen Rechts umgesetzt werde, spreche für einen Beitritt der Kooperation Düsseldorf-Mettmann zum CVUA-RRW.

Allerdings müssten die Konditionen für einen Beitritt noch sehr intensiv beleuchtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Personalgestaltung und Versetzung der hiesigen Mitarbeiter. Auch sei noch zu prüfen, in welcher Höhe der Kreis Mettmann durch das gesetzlich vorgegebene Anfangsbudget im Eintrittsjahr in das CVUA-RRW belastet werde.

Der weitere Verhandlungsverlauf sei aber auch vom Beitritt der Kunden der Kooperation Düsseldorf-Mettmann abhängig, da dies eine maßgebliche Voraussetzung für das Finanzierungskonzept sei. Die aktuell noch laufenden Verträge mit den Kunden müssten auch weiterhin erfüllt werden. Eine Verkürzung der Kündigungsfristen sei vor diesem Hintergrund notwendig, damit die Verträge nicht bereits jetzt trotz laufender Verhandlungen gekündigt werden müssen. Gleichlautende Beschlussvorschläge würden auch in die entsprechenden Gremien der Stadt Düsseldorf sowie der Kreise Kleve und Viersen eingebracht.

Auf Nachfrage von Herrn KA Switalski erläutert Herr Hanheide, dass bei einer Überleitung von Beamten Beihilfe- und Pensionsrückstellungen an den neuen Dienstherrn übergeben werden müssten. Die Bildung der Rückstellungen entspreche bei der Anstalt des öffentlichen Rechts jedoch nicht der hiesigen Praxis und müsse daher im Eintrittsjahr kalkuliert werden. Zudem müsse auf Basis der bisherigen Kosten ein einwohnerbezogener Preis pro Probe gebildet werden, der ebenfalls in die Ermittlung der Kostenbelastung des Kreises im Eintrittsjahr einbezogen werde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn KA Switalski bestätigt Herr Hanheide, dass die hiesigen Geräte und Untersuchungsanlagen in die Berechnung einbezogen würden.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, jeweils über eine schriftliche Zusatzvereinbarung (Anlagen 1 und 2 der Vorlage) die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit

- der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Kleve vom 15./21./26. November 2007 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve und
- der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Viersen vom 14./15./20. Dezember 2005 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Viersen

so anzupassen, dass die Kündigungsfrist von derzeit zwei Jahren vor Vertragsablauf auf ein Jahr vor dem Vertragsablauf verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)
- Vorlage Nr. 36/003/2018**

Einleitend weist Herr KA Switalski darauf hin, dass die Taxiunternehmen aufgefordert wurden, auch nachts eine Bereitschaft durchzuführen, was die erhöhte Steigerung im Nachttarif erkläre.

Frau KA Besche-Krastl regt an, den Nachttarif günstiger zu gestalten, da dem Verbraucher keine Alternativen, beispielsweise durch den ÖPNV, zur Verfügung stünden.

Herr KA Switalski entgegnet, dass der Tarifikalkulation betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde lägen. So hätten z.B. die höheren Vorhaltekosten zu einem höheren Nachttarif geführt.

Nach Auffassung von Herrn SB Nell sei der Marktzugang durch die Reglementierung im Bereich der Taxiunternehmen stark erschwert. Er regt an, den Markt insgesamt zu beleuchten und so mehr Konkurrenz und damit als Folge der freien Marktwirtschaft günstigere Preise zu erzielen.

Herr Hanheide erläutert, dass Regularien für den Betrieb von Taxiunternehmen vorgegeben seien und der Kreistag die Taxitarife mit einer Verordnung festlege, da Taxen einen verpflichtenden Teil der Personenbeförderung darstellen. Lange habe es Bewerberlisten für die Zulassung als Taxiunternehmen gegeben, dies habe sich jedoch auch aufgrund des expandierenden Mietwagengeschäfts geändert. Eine Deregulierung des Marktes erfolge schon aufgrund der steigenden Anzahl an Mietwagen.

Als Anregung für Gespräche mit den Taxiunternehmen weist Herr SB Brixius darauf hin, dass die Preissteigerungen u.a. immer wieder mit erhöhten Energiekosten begründet würden. Allerdings sinke der Verbrauch pro gefahrenem Kilometer aufgrund der modernen Motorentchnik. Dies werde jedoch in keiner Argumentation berücksichtigt.

Frau KA Besche-Krastl stimmt Herrn SB Nell zu, dass eine Beleuchtung der Struktur im Kreisgebiet sinnvoll sei. Sie wirft die Frage auf, ob es denkbar sei, einen niedrigeren Nachttarif über den Preis am Tag zu kompensieren, sieht hierfür aber keine Mehrheiten im Ausschuss.

Herr SB Nell stellt fest, dass in Bezug auf die Reglementierung der Mietwagenunternehmen eine Überarbeitung der bundesgesetzlichen Regelungen notwendig sei. Allerdings könne der Bereich der Personenbeförderung auch durch medizinische Transportdienste ergänzt werden, die beispielsweise Fahrten zum Arzt übernehmen.

Daraufhin führt Herr Hanheide aus, dass die qualifizierten Krankentransporte über den Rettungsdienstbedarfsplan abgedeckt seien. Für die Durchführung nicht qualifizierter Krankentransporte gebe es im Kreis viele Anbieter. Allerdings sei eine Reglementierung schwierig. Frau Heinz ergänzt, dass nicht qualifizierte Krankentransporte nur nach ärztlicher Verordnung durchgeführt würden. Da die Preise mit den Krankenkassen ausgehandelt würden, habe der Kreis Mettmann keinen Einfluss auf die Gebührenstruktur.

Herr KA Janssen stellt klar, dass an dieser Stelle keine allgemeine Diskussion über die Personenbeförderung geführt werden müsse. Er merkt jedoch an, dass eine Deregulierung des Marktes weder den Taxiunternehmen noch den Kunden nutzen würde, da die Preise dann frei verhandelbar wären und dies gerade für Menschen in Not nachteilig sei. Nur durch eine angemessene Regulierung könne gewährleistet werden, dass es den Bürgern möglich sei, seriöse Taxiunternehmen zu nutzen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten *Anlage 1* beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Schutz vor unlauteren Schlüsseldiensten - Vorlage Nr. 32/018/2018
--

Herr KA Janssen bedankt sich für die Information durch die Verwaltung. Er stellt fest, dass die Unternehmen, die wirklich seriös arbeiten, unterstützt werden sollten, auch wenn es für den Kreis wenig Möglichkeit einer Einflussnahme gebe.

Frau KA Trube schlägt vor, dass die Kontaktdaten seriöser Schlüsseldienste insbesondere in Seniorenbegegnungsstätten ausgehängt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 10: Nachträge

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 16:00 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

]...}

Ende der Sitzung: 16:11 Uhr

gez.
Udo Switalski

gez.
Cornelia Brinkhoff